

Stadtrat
Thomas Ziegler
Linke Liste Reutlingen
Seestr. 11
72764 Reutlingen

Oberbürgermeisterin
Barbara Bosch
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

19. Oktober 2009

Erschließungsbeiträge Achalmgebiet

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aus Anlaß meiner Anfragen zum Themenbereich "Finanzlage, Haushalt Stadt Reutlingen" vom 17.10.2009, dort Ziffer 5) - Erhebung noch ausstehender Erschließungsbeiträge - habe ich weiter versucht, frühere Anfragen zum Gebiet "Schöner Weg" wieder ausfindig zu machen mit nunmehr folgenden Ergebnissen, die ich in Kopie beifüge:

- a) meine Anfrage vom 20.4.1989,
DS-Nr. 89/109/1
- b) Stellungnahme Baudezernat vom 2.6.1989,
DS-Nr. 89/109/1.1
- c) meine weitere Anfrage vom 18.5.1994,
DS-Nr. 94/5/28
- d) Antwort Baudezernat hierauf vom 7.6.1994,
DS-Nr. 94/5/28.1

Hierzu stelle ich folgende aktualisierte A n f r a g e n :

1. Wie weit sind die seinerzeit zuletzt für "im Laufe des Jahres 1994" angekündigten Planungsüberlegungen mittlerweile gediehen?
2. Die damalige Stellungnahme der Verwaltung hat letzten Endes darauf abgehoben, Erschließungsbeiträge könnten noch nicht erhoben werden, da die dortige Erschließung noch nicht abgeschlossen, außerdem für das Gebiet Schöner Weg ab Sommerhaldestraße noch überhaupt kein Bebauungsplanverfahren durchgeführt worden sei.


Der letzte Satz in der damaligen Stellungnahme der Verwaltung vom 2.6.1989, wonach

"die vom Schönen Weg erschlossenen Baugrundstücke (unterhalb des Schönen Weges) (...) nach einem bebauungsplanmäßigen endgültigen Ausbau der Straße entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zum Erschließungsbeitrag herangezogen werden",

legt deutlich nahe, daß bislang Beiträge für dortige Erschließungen noch nicht erhoben worden sind.

- a) Verfügen die bebauten Grundstücke im Bereich Schöner Weg und Sommerhaldestraße über Strom-, Wasser-, Abwasser- und eventuell Gasanschlüsse?
- b) Sind für die Bereitstellung dieser Anschlüsse sowie für die Herstellung und Unterhaltung der Zuwegungen zu diesen Grundstücken von den dortigen Eigentümern jemals Beiträge erbracht worden?

Mit freundlichen Grüßen


Ziegler
Stadtrat LLR

Anlagen: wie benannt

DIE GRÜNEN UND UNABHÄNGIGEN

Kommunal-Arbeitskreis

Fraktion im Gemeinderat

Die Grünen und Unabhängigen, Bündnisgemeinschaft

OBERBÜRGERMEISTER

Neuigebrückerstraße
Kosten

Nürtingerhofstraße 1

7410 Reutlingen

Telefon 07121-37088

Mo-Fr 17-19 Uhr

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Manfred Oechsle
Marktplatz 22

7410 Reutlingen

Eingang: 21. APR. 1989

Tagebuch-Nr. 62-A-12189

I	
IV	60,61

Nr. 89/1091A

Eing.: 21. April 1989

Stk Thomas Ziegler
Seestr. 11, 7410 Reutlingen
(07121) 31 10 49

Reutlingen, den 20. April 1989

Zu Ziff. 2.5) Gemeinderat
am 27.04.89

Betr.: Anfrage Gemeinderat;
Abrechnung Erschließungsbeiträge Baugebiete obere Achalm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

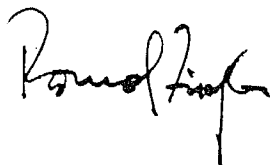
uns sind - mittlerweile von verschiedenen Seiten - Anhaltspunkte dafür zu Ohren gekommen, daß für von städtischer Seite erbrachte Aufwendungen zur Erschließung von Baugebieten im Achalmbereich die betreffenden Anlieger nicht oder nur unvollständig zu der auf sie üblicherweise entfallenden Beitragspflicht herangezogen worden sein sollen.

In diesem Zusammenhang angesprochen werden insbesondere die im Wohngebiet um den "Schönen Weg" zwischen Richard-Wagner-Straße und Burgstraße gelegenen Hausgrundstücke; die Erschließung gerade dieses Gebiets dürfte bereits vor langen Jahren durchgeführt und abgeschlossen worden sein.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die Stadtverwaltung fragen:

- Besteht für an der Achalm gelegene Baugebiete oder Einzelgrundstücke ein Abrechnungs-, Umlage- oder Einziehungsdefizit an Beiträgen für städtische Aufwendungen?
- Falls dem so wäre: auf welche Veranlassung und Verantwortung?

Mit freundlichen Grüßen



Gz.: 60-le-wö

An den
Gemeinderat

GR-Drucksache
Nr. 89/109/1.1
Eing.: 15. JUNI 1989
~~öffentlich~~
nichtöffentlich bis
nach Abschluß der
Vorberatung

Lepp (Gru)

Anfrage "Die Grünen und Unabhängigen" vom 20.04.89,
GR-Drucksache Nr. 89/109/1;
Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Achalmbereich,
insbesondere "Der Schöne Weg"

Zu der o. g. Anfrage ist folgendes auszuführen:

1. Ein Veranlagungs- bzw. Einziehungsdefizit an Beiträgen für städtische Erschließungsaufwendungen im Achalmbereich besteht nicht. Die Beitragspflicht entsteht
 - beim Erschließungsbeitrag dann, wenn die Straße erstmalig entsprechend den Festsetzungen eines Bebauungsplans endgültig hergestellt ist. Dies war in den letzten Jahren der Fall z. B. für die Erschließungsanlagen im Baugebiet Pfalzgrafengeweg/Wöhrwold, bei denen nach ihrer Herstellung 1985 die Erschließungsbeiträge abgerechnet wurden; für die Panoramastraße zwischen Betzenriedstraße und Geb. 125 Panoramastraße und für die Straßen im Bebauungsplangebiet Panoramastraße/Wöhrwoldweg, die nach ihrem Ausbau 1988 abgerechnet wurden.
 - beim Abwasserbeitrag dann, wenn die Kanäle verlegt sind und eine Anschlußmöglichkeit der Baugrundstücke gegeben ist. Die entsprechenden Veranlagungen in den Baugebieten Pfalzgrafengeweg/Wöhrwold, Panoramastraße/Wöhrwoldweg, Betzenriedstraße etc. sind unmittelbar nach Abschluß der Kanalisationsarbeiten durchgeführt worden.
2. Auch für die in der Anfrage angesprochenen Grundstücke im Bereich des Schönen Weges zwischen Richard-Wagner-Straße und Burgstraße besteht kein Veranlagungsdefizit. Die Abwasserbeiträge sind hier schon vor langen Jahren abgerechnet worden. Erschließungsbeiträge sind bisher nicht entstanden, da der Schöne Weg in seinem gesamten Verlauf ab Gebäude 10 bis zur Markungsgrenze noch nicht endgültig hergestellt ist. Hierzu im einzelnen:


- 2.1 Grundsätzlich wird heutzutage vor Bebauung eines durch Bebauungsplan und Umlegung baureif gewordenen Baugebiets die Erschließung durchgeführt. Dieser Grundsatz konnte in früheren Jahren nicht immer strikt beachtet werden, da sich u. U. die Bebauung an einer Straße im Laufe von Jahrzehnten entwickelte, und der Zustand der Straße bzw. die Verkehrssicherungspflicht einen sofortigen endgültigen Ausbau nicht erforderte. So gibt es im Stadtgebiet noch Straßen, bei denen der endgültige Ausbau bisher nicht erfolgt ist (z. B. Betzinger Straße in Ohmenhausen, Hohbuchstraße) und das Tiefbauamt die Straße lediglich im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung in verkehrssicherem Zustand erhält.
- 2.2 Zu diesen letztgenannten Straßen zählt auch der Schöne Weg. Hier wurde nach unserer Kenntnis letztmals im Gemeinderat im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung Flst. 5117, 5122 u. a. am Schönen Weg im Jahr 1972 über einen endgültigen Ausbau mit der Folge der Veranlagung von Erschließungsbeiträgen diskutiert.

Nachdem die Bebauung am Schönen Weg inzwischen einen solchen Umfang angenommen hat, daß der jetzige Zustand der Straße in weiten Teilen als nicht mehr ausreichend angesehen werden muß, befaßt sich die Verwaltung derzeit mit der Frage des Ausbaus der Straße. Allerdings müßte zuerst ein Bebauungsplanverfahren abgewickelt werden, da planerische Festsetzungen für den Schönen Weg ab Sommerhaldestraße bis zur Markungsgrenze nicht bestehen. Die Gründe, warum der Bebauungsplan Achalmgebiet von 1956 mit späteren Änderungen wohl die bauliche Zulässigkeit unterhalb des Schönen Wegs regelt, aber keine Festsetzungen über den Schönen Weg ab Sommerhaldestraße enthält, sind heute nicht mehr nachvollziehbar. Es kann nur vermutet werden, daß die Unsicherheit über die Durchführung des wichtigen städtebaulichen Ziels der Freihaltung oberhalb des Schönen Wegs den Verzicht auf die straßenrechtlichen Festsetzungen bewirkt hat, zumal der Weg ja vorhanden war und nach damaliger Anschauung wohl keines baldigen Ausbaus bedurfte.

- 2.3 Der Schöne Weg ist von seiner Funktion her nicht nur reine Erschließungsstraße; man darf bei den Überlegungen zu künftigen bebauungsplanmäßigen Festsetzungen hinsichtlich Trassierung, Ausbaubreite, Anlegung von Gehwegen etc. nicht seine Funktion als "Spazierweg" außer Betracht lassen (in diesem Zusammenhang verweisen wir auf Anlage 2 zur Ortsbau-satzung von 1957, wo der Schöne Weg in das Verzeichnis der "Aussichtsstraßen" im Sinne von § 14 Abs. 5 aufgenommen ist). Diese Fragen werden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens sicherlich sowohl in den Gremien als auch in der Bürgerschaft gründlich erörtert werden.

Wir gehen davon aus, daß die Vorplanungen im Tiefbauamt demnächst abgeschlossen sind, so daß dann der Komplex diskutiert werden kann.

2.4 Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen kann die Anfrage der "Grünen und Unabhängigen" aber insoweit bereits jetzt abschließend beantwortet werden, als kein Veranlagungsdefizit vorliegt. Die vom Schönen Weg erschlossenen Baugrundstücke (unterhalb des Schönen Weges) werden nach einem bebauungsplanmäßigen endgültigen Ausbau der Straße entsprechend den gesetzlichen und satzungrechtlichen Bestimmungen zum Erschließungsbeitrag herangezogen.



Engels

GR-Drucksache

Nr. 94/5/28

Eing.: 20. Mai 1994

Kommunal – Arbeitskreis
Fraktion im Gemeinderat

Die Grünen und Unabhängigen, Lindachstr. 16 · 7410 Reutlingen

Die Grünen
und Unabhängigen
Lindachstraße 16
7410 Reutlingen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Manfred Oechsle
Marktplatz 22

Bürozeiten: Mo - Fr 17-19 Uhr
Telefon: ☎ 07121 - 24 08 23

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 18. Mai 1994

Erschließungsbeiträge Schöner Weg

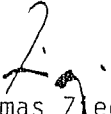
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit anliegender Stadtwerke-Drucksache Nr. 94/7/3 schlägt die Verwaltung vor, die Trinkwasserversorgungsleitung in der Straße "Der Schöne Weg" auszuwechseln mit einem Kostenaufwand von DM 230.000,-.

Diese Vorlage hat mir eine Verwaltungsantwort auf eine Anfrage aus dem Jahre 1989 wieder in Erinnerung gerufen, mit der seinerzeit ausgeführt wurde, die Vorplanungen des Tiefbauamtes für ein Bebauungsverfahren "Schöner Weg" dürften "demnächst abgeschlossen" sein (dort Ziffer 2.3 am Ende, Kopie anbei).

Ich bitte darum, den Gemeinderat über den derzeitigen Stand dieser Planungen zu informieren. Außerdem frage ich an, ob und ggf. in welchem Umfang die mit der neuesten Vorlage ausgewiesenen Kosten umlagefähig sind.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Ziegler

Anlage

DIE GRÜNEN UND UNABHÄNGIGEN

STADTWERKE REUTLINGEN
806-60/41-St-R

Hauffstraße 89, Postfach 2554
72715 REUTLINGEN
Telefon (0 71 21) 5 82-0
Durchwahl 582- 37 75

14. April 1994

GR-Drucksache	
Nr.	94/713
Eing.	14. APR. 1994
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich bis nach Abschluß der Vorberatung	<input type="checkbox"/>

An den
Werkausschuß

Auswechslung einer Trinkwasserversorgungsleitung in der Straße "Der Schöne Weg" in Reutlingen

I. Beschlußvorschlag

Die Auswechslung von ca. 400 m Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 aus Grauguß gegen eine Leitung PE-HD 110 x 10 in der Straße "Der Schöne Weg" in Reutlingen mit einem Kostenaufwand von ca. 230 000 DM wird genehmigt.

II. Begründung

An der bestehenden Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 aus Grauguß treten vermehrt Schäden auf, die mit immer größerem Aufwand repariert werden müssen.

Die Trinkwasserversorgungsleitung muß deshalb auf einer Länge von ca. 400 m gegen eine Kunststoffleitung PE - HD 110 x 10 ausgewechselt und die Hausanschlüsse umgebunden werden.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt aus Mitteln des Vermögensplanes 1994, Pos. 32245.


König
Bürgermeister

Stadt Reutlingen, Postfach 2543, 72715 Reutlingen

Baudezernat

An den

Gemeinderat


GR-Drucksache	
Nr. 94/5/28.1	
Eing.: 08. JUN. 1994	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> nichtöffentlich bis nach Abschluß der Vorberatung	<input type="checkbox"/>

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Tel. 07121/303-	Zimmer	Datum
		60-le-wö		24 34		07. Juni 1994

Erschließungsbeiträge "Der Schöne Weg"
 - Anfrage "Die Grünen und Unabhängigen" vom 18.05.94,
 GR-Drucksache Nr. 94/5/28 -

Die obige Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Der Vorentwurf für den Ausbau "Der Schöne Weg" einschließlich des Neubaus eines Abwasserkanals liegt inzwischen vor.
2. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuß wird sich voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1994 mit den Planungsüberlegungen befassen. Anschließend wäre über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu entscheiden.
3. Die Kosten der Auswechslung einer Trinkwasserversorgungsleitung in der Straße "Der Schöne Weg" stellen keinen beitragsfähigen Erschließungsaufwand im Sinne des Baugesetzbuches dar.


Engels

Hinweis:

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug ca. 20 Minuten; für die Ermittlung des Zeitaufwands wurde weniger als 1 Minute aufgewandt.

Stadt Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen Postfach 2543 72715 Reutlingen	Telefonzentrale 0 71 21/30 30 Telex 729 560 stvrt d	Telefax 0 71 21/3 03-2821 Bildschirmtext 07 12 13 03 00 01	Sprechzeiten: Montag - Freitag (ausgenommen Mittwoch). 8.00 - 11.30 Uhr	Sprechzeiten: Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung	Kreissparkasse Reutlingen BLZ 640 500 00 Kto-Nr. 488	Volksbank Reutlingen BLZ 640 901 00 Kto-Nr. 101 630 000
--	--	---	---	---	--	---